

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Bundesbaugesetz (BBauG)
zur vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG
des Bebauungsplans Nr. 840 c - Losenburg -

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 840 c - Losenburg - wird durch Baugrenzen im 24.1 WR-Gebiet eine Bebauung mit L-förmigen Gartenhofhäusern festgesetzt.

Auf dem Eckgrundstück Paracelsusstraße/Hufelandstraße ist ein energiesparendes Einfamilienhaus als Solarhaus geplant. Für vorspringende Gewächshäuser ist ein Verschieben der Baugrenzen erforderlich. Die Änderung der Baugrenzen ist sinnvoll, um die Erprobung energiesparender Bautechniken (Gewächshaus als Wärmepuffer, Kollektoren für Warmwasserbereitung, Erhöhung der Wärmedämmung) im Einfamilienhausbau zu fördern.

Die sich durch die Änderung der Baugrenzen ergebenden Auswirkungen sind auf die unmittelbare Umgebung beschränkt und so geringfügig, daß Nachteile für die weitere Umgebung nicht erkennbar sind.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Velbert, 16.01.1984

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Voigt

(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat